



## **Bau- und Raumplanungskommission**

An den Grossen Rat

11.1058.02
11.0751.02
11.1015.02
11.1014.02

Basel, 28. September 2011

Kommissionsbeschluss  
vom 28. September 2011

### **Bericht der Bau- und Raumplanungskommission**

zu den folgenden Geschäften:

**Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung;**

**Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren;**

**Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren;**

**Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren;**

sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage	3
a) Übersicht	3
b) Schulharmonisierung	5
c) Tagesstrukturen	7
3. Erwägungen der Bau- und Raumplanungskommission	9
a) Allgemeines	9
b) Anzug Grossenbacher betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen	9
c) Primarschulstandort Bruderholz	10
d) Zeitplan	11
e) Zum Instrument des Rahmenkredits	12
f) Kostenentwicklung	12
4. Schlussbemerkungen und Antrag	15
 Vier Beschlussanträge	 15

## **Anhang:**

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

## 1. Auftrag und Vorgehen

Am 14. September 2011 überwies der Grosse Rat die folgenden Ratschläge zur Prüfung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK) sowie zur Erstattung eines Mitberichts an seine Bildungs- und Kulturkommission (BKK):

- Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren;
- Ratschlag 11.1014.01 betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren;
- Ratschlag 11.1015.01 betreffend Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren;
- Ratschlag 11.1058.01 betreffend Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung.

Die BRK behandelte diese Geschäfte an zwei Sitzungen. Sie liess sich dabei vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, über die zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrates informieren. Für die Beantwortung von Fragen standen während der Kommissionsberatung ferner die Herren Thomas Fries (BVD), Thomas Riedtmann (ED), Stephan Hug (ED) und Reto Givel (ED) zur Verfügung. Eine Subkommission der BRK bestehend aus den Herren Roland Lindner, Heiner Ueberwasser und Giovanni Nanni, unterzog die im Ratschlag 11.0751.01 für den Neubau des Sekundarschulhauses Sandgrube vorgelegte Kostenschätzung einer näheren Plausibilitätsprüfung.

Zum Gegenstand des Ratschlags 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube ist ein Anzug von Thomas Grossenbacher und Konsorten hängig ist, auf den im genannten Ratschlag nicht eingegangen wird (Anzug 11.5282.01 betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen). Der Regierungsrat hat diesen Anzug inzwischen mit einem separaten Schreiben beantwortet.

Die BRK beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Der Mitbericht der BKK ist dem vorliegenden Bericht als Anhang 2 beigefügt.

## 2. Ausgangslage

### a) Übersicht

In jüngster Zeit wurden verschiedene Änderungen im staatlichen Schul- und Betreuungssystem des Kantons Basel-Stadt beschlossen, die u.a. in baulicher Hinsicht erhebliche Kostenfolgen haben. Zu nennen sind insbesondere die kantonsübergreifende Schulharmonisierung (HarmoS) und die Schaffung von Tagesstrukturen. Diese Neuerungen machen je gewisse Anpassungen und Erweiterungen an den Schulbauten erforderlich.

Aus Sicht der Finanzplanung und des Immobilienportfoliomanagements interessiert der *gesamtheitliche Blick auf alle aufgrund dieser verschiedenen Änderungen erforderlichen Massnahmen* in den Schulbauten. Die drei involvierten Departemente (ED, BVD und FD) haben für alle Schulhäuser alle heute bekannten und notwendigen Massnahmen für die nächsten zehn Jahre zusammengestellt. Berücksichtigt wurden auch die notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten. Diese Massnahmen werden in den vorliegenden vier Ratschlägen wie folgt dargestellt:

In den Ratschlägen 11.0751.01, 11.1015.01 und 11.1058.01 werden die notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten sowie die weiteren, in den bestehenden Schulhäusern erforderli-

chen baulichen Massnahmen für die *Schulharmonisierung* beantragt. Im Ratschlag 11.1014.01 werden die baulichen Massnahmen (inkl. Möblierung und Ausstattung) für die *Tagesstrukturen* in den bestehenden Schulhäusern, Fremdliegenschaften und Neubauten behandelt.

Für die Massnahmen der Harmonisierung der obligatorischen Schule, inkl. Riehen und Bettingen, entstehen Kosten in der Höhe von rund CHF 273 Mio. Die baulichen Investitionen für die Massnahmen der Tagesstrukturen betragen CHF 39 Mio. Die veranschlagten Kosten betragen somit insgesamt CHF 312 Mio.

In diesen Beträgen sind projektbezogene Personalkosten bereits berücksichtigt. Ein allfälliger Erweiterungsbau für die Primarschule Bettingen und ein neuer Primarschul-Standort Innerstadt als Ersatz für die Primarschule Münsterplatz sind in diesen Beträgen noch nicht berücksichtigt. Ebenfalls in diesen Beträgen nicht berücksichtigt ist die erforderliche Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof, für die der Grosse Rat bereits am 8. September 2010 einen Projektierungskredit von CHF 4 Mio. bewilligt hat (vgl. Ratschlag 10.1043.01).

Vom erwähnten Gesamtbetrag von CHF 312 Mio. ist mit den vorliegenden Kreditanträgen zu den Rahmenkrediten Harmonisierung (Ratschlag 11.1015.01, CHF 93 Mio.) und Tagesstrukturen (Ratschlag 11.1014.01, CHF 39 Mio.) sowie zum Neubau Sekundarschulhaus Sandgrube (Ratschlag 11.0751.01, CHF 60 Mio.) die Summe von CHF 192 Mio. verbindlich festgelegt.

Bei den übrigen im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung erforderlichen Neu- und Erweiterungsbauten in der Summe von CHF 120 Mio. (vgl. Ratschlag 11.1058.01) beträgt die Kostengenauigkeit gemäss aktuellem Planungsstand erst +/- 30%, was einer Bandbreite von CHF 84 Mio. bis CHF 155 Mio. entspricht. Der für diese Massnahmen erforderliche Betrag ist heute vom Grossen Rat jedoch noch nicht zu bewilligen; für diese Massnahmen soll der Grosse Rat gemäss Ratschlag 11.1058.01 vorläufig erst die für die Projektierung erforderlichen Mittel bewilligen (nämlich CHF 7,72 Mio.). Für die betreffenden Bauvorhaben wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit je eine eigene Vorlage unterbreitet werden, gemäss der die erforderlichen Mittel als Maximalbetrag verbindlich zu genehmigen sein werden.

Somit ergibt sich gesamthaft eine Kosten-Bandbreite von CHF 276 Mio. bis CHF 347 Mio.

Tabellarisch können diese Kostenpositionen wie folgt dargestellt werden:

Massnahmen	Betrag (Mio. CHF)	Kostengenaugigkeit	Zeitpunkt, in dem der Grosse Rat diese Mittel genehmigen soll	Ratschlag Nr.
Massnahmen an bestehenden Gebäuden für Schulharmonisierung	93	Maximalbetrag (Rahmenkredit)	mit Annahme des vorliegenden Beschlussantrags	11.1015.01
Massnahmen an bestehenden Gebäuden für Tagesstrukturen	39	Maximalbetrag (Rahmenkredit)	mit Annahme des vorliegenden Beschlussantrags	11.1014.01
Neubau Sekundarschulhaus Sandgrube für Schulharmonisierung	60	Maximalbetrag (Projektierungs- und Baukredit)	mit Annahme des vorliegenden Beschlussantrags	11.0751.01
Weitere Neu- und Erweiterungsbauten für Schulharmonisierung	120	+/- 30% (CHF 84 Mio. bis CHF 155 Mio.)	Projektierungskosten (CHF 7,72 Mio.) mit Annahme des vorliegenden Beschlussantrags; Rest bei Vorliegen der jeweiligen Ratschläge (Einzelvorlagen als Baukredite)	11.1058.01
TOTAL	312	CHF 276 Mio. bis CHF 347 Mio.		

Zusätzlich zu den betrieblich bedingten Anpassungen, die Gegenstand der vorliegenden Ratschläge sind, ist bei einigen bestehenden Schulhäusern auch ein bautechnischer Handlungsbedarf vorhanden. Der Investitionsbedarf bis ins Jahr 2020 wurde ermittelt und mit CHF 400 Mio. in der 10-Jahresfinanzplanung eingestellt. Dieser Bedarf umfasst Werterhaltungsmassnahmen und Anpassungen an technische Standards (Brandschutzmassnahmen, Erdbebensicherheit, energetische Optimierung, behindertengerechtes Bauen). Diese Ausgaben sind als gebundene Ausgaben zu betrachten und werden dem Grossen Rat wie üblich nicht als separate Vorlagen, sondern nur im Rahmen des Budgets unterbreitet; sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden Ratschläge und in den oben aufgeführten Beträgen nicht enthalten.

#### b) Schulharmonisierung

Mit Beschluss Nr. 10/18/4G vom 5. Mai 2010 genehmigte der Grosse Rat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS). Damit wurde der Grundstein für eine neue Schulstruktur an der Primar- und Sekundarschule gelegt.

Das Erziehungsdepartement berichtete am 27. Mai 2010 mit der Sachplanung Schulraum zuhanden des Regierungsrats über den aktuellen und im Hinblick auf das neue System über den zukünftigen Schulraumbedarf. In der Sachplanung wird neben der Zuteilung der Schulstufen auf die bestehenden Schulhäuser der Bedarf für vier neue Schulstandorte nachgewiesen. Es handelt sich um drei neue Primarschulhäuser (Erlenmatt, Schoren, Volta) und ein neues Sekundarschulhaus (Sandgrube). Ferner sind Erweiterungen der Schulhäuser an den Standorten Bläsi, Christoph Merian/Gellert und Wasgenring erforderlich.

Neben diesen Neu- und Erweiterungsbauvorhaben sind aufgrund des Beitritts zum HarmoS-Konkordat an verschiedenen bestehenden Schulhäusern weitere bauliche Massnahmen erforderlich.

In den Ratschlägen 11.1015.01, 11.0751.01 und 11.1058.01 werden alle diese im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung erforderlichen baulichen Massnahmen dargestellt. Diese Massnahmen sind wie folgt gegliedert:

- Diejenigen Massnahmen, welche eigentliche Neu- oder Erweiterungsbauten beinhalten, werden dem Grossen Rat jeweils als separate Vorlage unterbreitet. Es handelt sich um die sieben oben erwähnten Vorhaben (Neubau Primarschulhäuser Erlenmatt, Schoren und Volta; Neubau Sekundarschulhaus Sandgrube; Erweiterungen der Schulhäuser Bläsi, Christoph Merian/Gellert und Wasgenring). Diese Vorhaben sind noch nicht im Detail projektiert. Der Grosse Rat soll daher vorerst nur die für die Projektierung erforderlichen Mittel (CHF 7,72 Mio.) bewilligen. Eine Ausnahme bildet das Neubauprojekt des Sekundarschulhauses Sandgrube: Da der Bau dieses Schulhauses gemäss dem vom Regierungsrat gewählten Zeitplan dringend ist, wird dem Grossen Rat beantragt, gleichzeitig mit dem Projektierungskredit ausnahmsweise auch den für die Realisierung erforderlichen Baukredit zu bewilligen. Daher sind die genannten sieben Vorhaben in zwei separaten Ratschlägen dargestellt: Der Ratschlag 11.0751.01 betrifft den Projektierungs- und den Baukredit für das Sekundarschulhaus Sandgrube, und der Ratschlag 11.1058.01 enthält den Projektierungskredit für die übrigen sechs Vorhaben (für welche noch je eine separate Baukredit-Vorlage in Form je eines Ratschlages folgen wird).
- Diejenigen Massnahmen, welche bauliche Anpassungen an bestehenden Gebäuden beinhalten, die nicht so weit gehen, dass sie als eigentliche Neu- oder Erweiterungsbauvorhaben bezeichnet werden können, werden insgesamt in einem einzigen Rahmenkredit zusammengefasst (Ratschlag 11.1015.01).

Wie bereits oben erwähnt wurde, betragen die Kosten für die baulichen Massnahmen für die Schulharmonisierung (inkl. Riehen und Bittings) rund CHF 273 Mio. Da in diesem Betrag die erwähnten sieben Neu- und Erweiterungsbauvorhaben eingeschlossen sind, die noch nicht im Detail projektiert sind, besteht in dem auf diese Neu- und Erweiterungsbauten entfallenden Teilbetrag (insgesamt CHF 180 Mio.) eine beträchtliche Kostengenauigkeit. Damit soll wie folgt umgegangen werden:

- Für diejenigen sechs Neu- und Erweiterungsbauvorhaben, für die gemäss Ratschlag 11.1058.01 vorerst nur ein Projektierungskredit von CHF 7,72 Mio. beantragt wird, werden die Baukosten in der späteren Baukreditvorlage mit der üblichen Kostengenauigkeit von +/-10% ausgewiesen werden. Erst auf dieser Grundlage wird der Grosse Rat die einzelnen Baukredite (als Maximalbeträge) zu bewilligen haben. Die auf diese sechs Vorhaben entfallenden Gesamtkosten (darin eingeschlossen der mit der Annahme des vorliegenden Beschlussantrags zu bewilligende Projektierungskredit von CHF 7,72 Mio.) betragen gemäss dem heutigen Stand der Planung CHF 120 Mio. (Kostengenauigkeit +/-30%). Die Realisierung der Projekte ist im Zeitraum von 2014 bis 2018 vorgesehen.
- Für den Neubau des Sekundarschulhauses Sandgrube, für den der Grosse Rat gemäss Ratschlag 11.0751.01 heute gleichzeitig den Kredit für die Projektierung und den Bau bewilligen soll, besteht eine Gesamtkostenschätzung mit Kostengenauigkeit von +/-25%. Zur Sicherstellung der Krediteinhaltung wird unter BKP 6 eine zusätzliche Reserve im Umfang von CHF 4.4 Mio. bzw. ca. 7.5% eingestellt. Der mit Ein-

schluss aller Reserven beantragte Baukredit (als Maximalbetrag) beträgt CHF 60 Mio. Die Kompetenz zur Bewirtschaftung der vorerwähnten Reserve-Position wird einem Lenkungsausschuss, zusammengesetzt aus der Vorsteherin des Finanzdepartements und den Vorstehern des Erziehungs- und des Bau- und Verkehrsdepartements übertragen. Die Projektorganisation wird entsprechend ergänzt. Das neue Sekundarschulhaus ist ein Schlüsselvorhaben für die beschlossene Schulharmonisierung. Das neue Schulhaus soll im Sommer 2015 (Beginn Schuljahr 2015/2016) in Betrieb genommen werden.

Für die im Ratschlag 11.1015.01 dargestellten baulichen Anpassungen an bestehenden Gebäuden werden Gesamtkosten von CHF 93 Mio. veranschlagt und als Rahmenkredit beantragt. Die Realisierung der Vorhaben verteilt sich auf die Jahre 2012 bis ca. 2019.

#### c) Tagesstrukturen

Tagesbetreuungseinrichtungen sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt als Grundrecht und staatlicher Auftrag festgehalten. Am 19. Mai 2010 hat der Grosse Rat eine Änderung des Schulgesetzes (SG 410.110) beschlossen, nach der die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) zu gewährleisten hat (§§ 73 und 75).

Die konkretisierende Auslegung dieser Verfassungs- und Gesetzesnormen ist vor dem Hintergrund der von den Stimmberechtigten am 13. Februar 2011 abgelehnten kantonalen Volksinitiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2) zu sehen. Der Regierungsrat stellte sich im Vorfeld der Volksabstimmung gegen diese Initiative und wies darauf hin, dass wesentliche Teile der mit dieser Initiative verfolgten Anliegen ohnehin umgesetzt würden. In den Abstimmungserläuterungen führte der Regierungsrat u. a. aus:

"Der Regierungsrat hat in den letzten acht Jahren im Bereich der familienergänzenden Betreuung grosse Anstrengungen unternommen und für 1400 Schülerinnen und Schüler Tagesschul- und Mittagstischplätze neu geschaffen. ... Der Regierungsrat wird so lange, wie der Bedarf anhält, pro Jahr durchschnittlich weitere 200 Tagesschul- und Mittagstischplätze schaffen. ... Dabei werden folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen beachtet: Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Eltern und Kinder Rechnung zu tragen, stehen weiterhin verschiedene Angebote wie Mittagstische, Tagesschulen, Tagesfamilien zur Wahl. Das Basler Tagesschulmodell ist ein freiwillig wählbares Angebot, das sich aus Frühhort, Mittagstisch sowie Nachmittagsbetreuung zusammensetzt. Die Eltern beteiligen sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten an den Betreuungs- und Verpflegungskosten.

In der Schweiz wird der Begriff "Tagesstrukturen" als Sammelbegriff für alle Angebote verwendet, die sich an Kinder und Jugendliche im Schulalter wenden. Dazu gehören die Betreuungsangebote in den Schulen, die als sogenannte Tagesschulen geführt werden, sowie die von privaten Institutionen geführten Mittagstische, Horte und Tagesferien. ... Der Grosse Rat hat am 19. Mai 2010 eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen, welche die Haltung und Strategie des Kantons Basel-Stadt zu den Tagesstrukturen verankert. Der Vergleich der Initiative mit den neuen Bestimmungen zeigt, dass der neue Paragraph 73 des Schulgesetzes die Anliegen der Initiative weitgehend erfüllt. ..."

Aufgrund dieser Ausführungen und im Vertrauen darauf lehnten die Stimmberechtigten die vorerwähnte Initiative, die ein weiter gehendes Angebot an Tagesstrukturen verlangt hatte, ab. Die oben stehenden Ausführungen müssen daher bei der Auslegung der vorerwähnten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen wegleitend berücksichtigt werden.

Mit der Tagesstrukturenverordnung vom 19. April 2011 (SG 412.600) wird der Verfassungs- und Gesetzesauftrag umgesetzt. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zu einem bedarfsgerechten und nach pädagogischen Grundsätzen geführten Tagesstrukturangebot. Die Verord-

nung wurde auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt. Darin wird festgehalten, dass aufgrund der Nachfrage ein kontinuierlicher Ausbau der Tagesstrukturen geplant wird, welcher von einem jährlichen Zuwachs von rund 200 Tagesstrukturplätzen ausgeht.

Mit dem vorliegenden Ratschlag 11.1014.01 wird der Baukredit für die gesamten an den Tagesschulen erforderlichen baulichen Massnahmen infolge der Umsetzung der Tagesstrukturen beantragt. (Der vorliegende Ratschlag betrifft nur die Tagesschulen; die Weiterentwicklung und der Ausbau der übrigen von privaten Leistungserbringern geführten Tagesstrukturangebote werden über den jährlichen Budgetprozess beantragt und mittels Leistungs- und Subventionsvereinbarungen geregelt.)

An Tagesschulen findet wie in allen Volksschulen der am Morgen stattfindende, obligatorische, für die Eltern kostenlose Unterricht in Blockzeiten statt. Die freiwillig wählbaren, kostenpflichtigen Tagesstrukturen ergänzen den Unterricht in zeitlicher wie auch in pädagogischer Hinsicht. Die Tagesstrukturen sind in Module aufgeteilt und durch die Eltern einzeln wählbar, wobei eine Mindestmodulwahlpflicht besteht. Für die Eltern entsteht dadurch ein ganztägiges Betreuungsangebot.

In Ziffer 2.4 des Ratschlags 11.1014.01 ist der aktuelle Ausbaustandard der Tagesstrukturen dargestellt.

Der Ausbau von Schulen zu Tagesschulen ist nicht nur in betrieblicher und personeller Hinsicht eine grosse Herausforderung. Die meisten Schulhausbauten sind bereits über 100 Jahre alt und eignen sich im Raum- und Infrastrukturbereich nur bedingt als Tagesschulen. Damit Tagesstrukturen angeboten werden können, müssen grössere Um-, Neu- und Erweiterungsbauten vorgenommen werden. Dabei sind vor allem Neu- und Erweiterungsbauten in Basel als Stadtkanton mit geringer freier Fläche schwierig zu realisieren. Die Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten in bestehenden Liegenschaften kann an der Hürde von Umnutzungsgesuchen, Einsprachen aus der Nachbarschaft und von Behörden beziehungsweise an den hohen Mietkosten scheitern. Die Mitnutzung von bereits bestehenden Räumlichkeiten im Kinder- und Jugendbereich (Jugendtreffs, Robispielplätze, Freizeiteinrichtungen etc.) ist nur noch beschränkt ausbaubar.

Die Fachstelle Schulraumplanung des Erziehungsdepartements hat für jeden Schulstandort mittels der vorhandenen Nutzungspläne und der aktuellen Klassen- und Schülerzahlen einen Ist -/ Soll - Vergleich durchgeführt. Mit Hilfe von neuen Nutzungs-Layouts pro Schulhaus und den zukünftigen Klassenbildungsplänen im zeitlichen Ablauf, lassen sich die nötigen baulichen Massnahmen für die Tagesstrukturen ableiten.

Die nötigen baulichen Massnahmen sind in sieben verschiedene Module gegliedert. Es handelt sich dabei um Einbau in bestehende Schulhäuser (Modul 1), Neubau (Modul 2), Einbau in Fremdliegenschaft (Modul 3), Catering-Küche (Modul 4) Produktionsküche (Modul 5), Kücheninventar (Modul 6) und Mobiliar (Modul 7). Eine nach diesen Modulen gegliederte Beschreibung der einzelnen Massnahmen mit Kostenschätzung findet sich im Ratschlag 11.1014.01 in Ziffer 5. Eine Übersicht über die in den verschiedenen Schulhäusern erforderlichen Massnahmen findet sich im Ratschlag 11.1014.01 in den Ziffern 4.2 und 4.3 sowie in der diesem Ratschlag als Anhang beigefügten Tabelle.

Wie bereits oben erwähnt wurde, betragen die Kosten für die baulichen Investitionen für die Massnahmen der Tagesstrukturen insgesamt CHF 39 Mio. Die Realisierung der Vorhaben verteilt sich auf die Jahre 2012 bis ca. 2019.



### **3. Erwägungen der Bau- und Raumplanungskommission**

#### a) Allgemeines

Die vier vorliegenden Ratschläge zeigen auf, welche baulichen Massnahmen und welche damit verbundenen finanziellen Aufwendungen getätigt werden müssen, damit die beschlossenen Neuerungen im Schulwesen (Tagesstrukturen und Schulharmonisierung) umgesetzt werden können. Nachdem diese Neuerungen im Schulwesen rechtskräftig beschlossen wurden, handelt es sich bei den vorliegenden vier Ratschlägen somit um Vollzugsgeschäfte. Zwar sind diese in rechtlicher Hinsicht nicht als gebundene Ausgaben zu bezeichnen, weil der Spielraum bei der Umsetzung der Schulharmonisierung und der Tagesstrukturen doch noch erheblich ist. Trotzdem steht die grundsätzliche Frage, ob diese Neuerungen umgesetzt werden sollen, nicht mehr zur Debatte; es geht nur darum, auf welche Weise dies geschehen soll.

Der Regierungsrat schlägt nach entsprechenden Bedarfsabklärungen vor, im Hinblick auf die Schulharmonisierung drei neue Primarschulhäuser zu bauen (Erlenmatt, Schoren und Volta), ein neues Sekundarschulhaus zu bauen (Sandgrube) sowie die Schulhäuser Bläsi, Christoph Merian/Gellert und Wasgenring erheblich zu erweitern. Ferner sollen sowohl im Hinblick auf die Schulharmonisierung als auch im Hinblick auf die Realisierung der Tagesstrukturen sehr viele, im Einzelfall weniger weit gehende Umbauten und Anpassungen an bestehenden Schulhäusern vorgenommen werden (diese Massnahmen sind in den Ratschlägen 11.1014.01 und 11.1015.01 je im Anhang in einer Tabelle aufgeführt).

#### b) Anzug Grossenbacher betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

Zum Gegenstand des Ratschlags 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube ist ein Anzug von Thomas Grossenbacher und Konsorten hängig, auf den im genannten Ratschlag nicht eingegangen wird (Anzug 11.5282.01 betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen). Der Regierungsrat hat diesen Anzug inzwischen mit einem separaten Schreiben beantwortet.

Das Anliegen der Anzugsteller bezieht sich auf die Sekundarstufe I und geht dahin, für die Schülerinnen und Schüler der Landgemeinden Riehen und Bettingen zusätzlich zum Standort Bäumlihof einen weiteren Schulstandort in der genannten Schulstufe zu erstellen, der im Bereich "Riehen Nord" oder im Bereich "Riehen Zentrum" liegen sollte. Die in Riehen und Bettingen wohnhaften Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sollen die Möglichkeit haben, in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen zu können, um nicht den längeren Weg bis in die Stadt auf sich nehmen zu müssen.

Der Regierungsrat berichtet in seiner Stellungnahme zunächst, dass zu der im Anzug angesprochenen Fragestellung umfassende Abklärungen erfolgt sind und Gespräche mit den Behörden von Riehen stattgefunden haben.

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass die Sekundarschule im künftigen Schulsystem (wie die bisherige Weiterbildungsschule) grundsätzlich quartiersunabhängig konzipiert sein wird. In der Folge wird ein Teil der Schülerinnen und Schüler künftig ein Jahr früher als bisher (ab dem 9. statt ab dem 10. Schuljahr) etwas weiter weg vom Wohnquartier zur Schule gehen. In den Augen des Regierungsrats sei dies vertretbar, zumal sich bereits in der Vernehmlassung zur Schulharmonisierung im ersten Halbjahr 2009 eine grosse Mehrheit der Anspruchsgruppen für die Quartiersunabhängigkeit der Sekundarschule ausgesprochen habe. Die Quartiersunabhängigkeit ist an ein eingeschränktes Wahlrecht der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern gekoppelt. Diese können vor dem anstehenden Übertritt in die Sekundarstufe I ihre erste, zweite und dritte Standortwahl kundtun. Bei der anschliessenden Schulzuteilung werde in den meisten Fällen der erste oder zweite Wunsch berücksichtigt werden können.

Für Riehen und Bettingen bedeutet dies zunächst, dass die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I die Möglichkeit haben, sich in erster Priorität für ein Schulhaus im Stadtgebiet zu entscheiden, was nach der Einschätzung des Regierungsrates für viele eine attraktive Option sei. Für diejenigen, die ein Schulhaus in Wohnortnähe bevorzugen, ergeben sich die folgenden Möglichkeiten: Sie werden die Sekundarschule im auf Riehener Gemeindeboden liegenden Schulhaus Drei Linden, im nahe gelegenen Schulareal Bäumlihof oder im neuen Schulhaus Sandgrube besuchen können. Alle drei Standorte sind mit dem Velo und den öffentlichen Verkehrsmitteln auch von Riehen Nord und Riehen Zentrum aus schnell und sicher erreichbar. Bereits heute besucht ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen das 8. und 9. Schuljahr am Gymnasium oder an der Weiterbildungsschule im Bäumlihof.

Zudem wäre die Erstellung eines zusätzlichen Sekundarschulstandorts in Riehen mit Schwierigkeiten verbunden: Erstens hätte ein solches Schulhaus aus kantonaler Perspektive eine ungünstige Verteilung des Schulraums zur Folge. Zweitens lassen sich die an ein Sekundarschulhaus gestellten Anforderungen bezüglich Erschliessung mit öffentlichem Verkehr, Sportplätzen, Quartierseinbettung etc. an keinem der in Riehen denkbaren Orte zu voller Zufriedenheit erfüllen; auch der vielleicht aussichtsreichste Standort im Stettenfeld wäre allein schon auf Grund seiner dezentralen Lage mit diversen Unzulänglichkeiten behaftet. Drittens hätte ein Neubau im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum erhebliche zeitliche und finanzielle Auswirkungen; die hohe Planungsunsicherheit würde das Einhalten des Zeitplans der Schulharmonisierung gefährden, und die zwangsläufig damit verbundenen Mehrkosten, die über den wirklich ausweisbaren Bedarf hinausgehen würden, wären politisch schwer zu rechtfertigen.

Aus allen diesen Gründen ist der Regierungsrat der Überzeugung, dass es weder in Riehen Nord noch in Riehen Zentrum eine eigene Sekundarschule brauche.

Gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission liess der Regierungsrat ferner mündlich ausführen, dass schon an den Standorten Drei Linden und Bäumlihof genügend Kapazitäten für alle Schüler und Schülerinnen aus Riehen und Bettingen vorhanden sein werden, so dass kein Schüler und keine Schülerin der Sekundarstufe I gegen den eigenen Willen dazu gezwungen werden müsse, eine Schule jenseits der von der Schwarzwaldbrücke zum Badischen Bahnhof reichenden Verkehrsachse zu besuchen.

In der BRK wurde die Auffassung vertreten, dass der Sekundarschulstandort Sandgrube für die Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen nicht in jeder Hinsicht ein guter Schulstandort wäre, weil die Fahrt mit dem Velo über die Achse Schwarzwaldallee/Schwarzwaldstrasse gefährlich sei. Namentlich aufgrund der letztgenannten Zusicherung des Regierungsrates setzte sich in der BRK jedoch die Auffassung durch, dass den Überlegungen des Regierungsrates in der hier interessierenden Frage im Ergebnis gefolgt werden kann und dass daher auf alle vier Ratschläge (insbesondere auch auf den Ratschlag 11.0751.01 betreffend Sekundarschulhaus Sandgrube) eingetreten werden kann; der Eintretensentscheid wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen gefällt, ohne dass ein anders lautender Antrag gestellt worden wäre.

#### c) Primarschulstandort Bruderholz

In der Kommission wurde die Frage gestellt, wieso die Kapazitäten des Primarschulhauses Bruderholz nicht erweitert werden sollen und stattdessen vorgesehen wird, das Brunnmatt-Schulhaus (heute ein Standort der Orientierungsschule) zu einer Primarschule umzubauen. Auf diese Frage erhielt die BRK die folgenden Auskünfte: Dem Regierungsrat sei bekannt, dass verschiedene Bewohner und Bewohnerinnen des Bruderholz-Quartiers es begrüssen

würden, wenn das Primarschulhaus Bruderholz erweitert werden könnte. Diese Frage sei vertieft geprüft worden. Erstens könne aber für die künftige Primarschule nicht auf den Standort Brunnmattschulhaus verzichtet werden, so dass an diesem Schulhaus sowieso Umbauarbeiten durchzuführen seien. Es wäre mit nicht zu rechtfertigendem Zusatzaufwand verbunden, parallel dazu das Bruderholzschulhaus zu vergrössern, denn es ist aufgrund der bestehenden Gebäude wesentlich einfacher, die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten alle im Brunnmattschulhaus zur Verfügung zu stellen. Zudem seien auf dem denkmalgeschützten Areal des Bruderholzschulhauses gar keine Landreserven vorhanden, die eine Erweiterung dieses Schulhauses im erforderlichen Umfang (Erweiterung von zwei auf drei Klassenzüge) zuließen. Aus diesem Grund müsse auch das Aufstellen provisorischer Schulräume in Containern, wie es von einzelnen Anwohnern vorgeschlagen wurde, abgelehnt werden, denn da keine Aussicht bestehe, dass das Schulhaus je erweitert werden könne, sei eine solche Lösung nicht nachhaltig. Im Ergebnis bedeute dies zwar für einige Kinder einen etwas längeren Schulweg. Aber es gebe andere Kinder, deren Schulweg bei dieser Variante kürzer werde. Unzumutbar lange Schulwege müssten jedenfalls nicht in Kauf genommen werden.

#### d) Zeitplan

Unter anderem im Rahmen der Diskussion des Anzugs Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen wurde die Frage aufgeworfen, ob der vom Regierungsrat vorgesehene Zeitplan für die Einführung der Schulharmonisierung angemessen ist. Der Regierungsrat begründet seinen Verzicht auf ein zusätzliches Sekundarschulhaus in Riehen ja auch damit, dass die Planung eines solchen zusätzlichen Schulhausstandorts den Zeitplan gefährden würde. Die Frage ist, ob im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte nicht ein etwas weniger ehrgeiziges Tempo angezeigt wäre.

Die Umsetzung einer umfassenden Reorganisation des Schulsystems ist in jedem Fall eine Herausforderung. Im vorliegenden Fall erwog der Regierungsrat zunächst, die Umsetzung so zu gestalten, dass auf einen noch festzulegenden Zeitpunkt alle Schulen und Klassen (d.h. alle in den Schulen zu diesem Zeitpunkt geführten Jahrgänge) gleichzeitig in das neue System wechseln sollten. Dies würde aber in Einzelfällen zu unzumutbaren Situationen führen. So müsste z.B. eine Schülerin, die im bisherigen System erst gerade während einem Jahr die Orientierungsschule besucht hätte, bei einem Wechsel in das neue System wieder zurück in die Primarschule (in die 6. Klasse) wechseln, um nach einem weiteren Jahr in die Sekundarstufe zu wechseln. Ähnliche Situationen würden sich an anderen Schnittstellen ergeben. So viele Wechsel in kurzer Zeit sind nicht zumutbar, weshalb diese Art der Einführung des neuen Systems verworfen wurde.

Stattdessen soll das neue System rollend eingeführt werden, d.h. die im alten System gestarteten Klassen werden bis zum Ende deren Schulzeit nach altem System weitergeführt, während gleichzeitig die nachfolgenden Klassen bereits nach neuem System geführt werden. Dieser rollende Systemwechsel hat aber zur Folge, dass während langer Zeit faktisch zwei Schulsysteme gleichzeitig parallel betrieben werden müssen. Dass dies für die Lehrkräfte eine ausserordentliche Herausforderung ist, bedarf keiner näheren Begründung. Umso mehr ist der Regierungsrat bestrebt, den Systemwechsel möglichst rasch zu vollziehen, und jede Verzögerung zu vermeiden.

Das angeschlagene zügige Tempo bei der Umsetzung des Systemwechsels hat selbstverständlich aber andere Nachteile. So muss naturgemäss auf der Grundlage von Annahmen geplant werden, die noch nicht in allen Einzelheiten vollständig erhärtet sind. Der rollende Systemwechsel erfordert auch eine rollende, ständig an neue Erkenntnisse anzupassende

Planung. Dass dies sowohl für die Schülerinnen und Schülern als auch für die Lehrkräfte Unsicherheiten mit sich bringt, ist unvermeidlich.

Nach der in der Kommissionsberatung erläuterten Auffassung des Regierungsrates ist insgesamt ein rasches Vorgehen mit einem eher ehrgeizigen Terminplan die beste, mit am wenigsten Nachteilen behaftete Variante. Immerhin ist auch bei dem anvisierten, eher zügigen Terminplan davon auszugehen, dass der Systemwechsel erst im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein wird.

Die BRK hat sich mit der spezifischen Frage des Zeitplans der Umsetzung des Systemwechsels nur summarisch befasst. Sie hat jedenfalls den Eindruck gewonnen, dass sehr sorgfältig und umsichtig geplant und vorgegangen wird. In sachlicher Hinsicht erscheint ihr das Vorgehen des Regierungsrats plausibel und nachvollziehbar. Sie hat daher - soweit der Grosse Rat für die Festlegung des Zeitplans überhaupt zuständig ist - keine Einwände gegen die terminlichen Aspekte der Realisierung.

#### e) Zum Instrument des Rahmenkredits

In der Kommissionsberatung wurde die Frage aufgeworfen, ob es angezeigt ist, im vorliegenden Fall eine grosse Zahl von teilweise grösseren Bauvorhaben in Form von zwei Rahmenkrediten abschliessend zu bewilligen (Ratschläge 11.1015.01 und 11.1014.01) und damit dem Regierungsrat die alleinige Befugnis zur weiteren Verwendung der betreffenden Mittel zu erteilen, oder ob es nicht eher angemessen wäre, zumindest einen Teil der in diesen Rahmenkrediten vorgesehenen Projekte dem Grossen Rat später noch als Einzelvorlage zur abschliessenden Genehmigung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat führte dazu aus, dass das gewählte Vorgehen im Voraus mit der Finanzkommission abgesprochen und von dieser gutgeheissen worden sei. Der Regierungsrat habe im Grunde genau das gemacht, was in der oben dargestellten Fragestellung zur Diskussion gestellt werde: Er habe nämlich diejenigen Bauvorhaben, die von besonderer Wichtigkeit seien, aus dem Rahmenkredit ausgenommen und lege diese als separate Vorlagen vor; dabei handle es sich um alle diejenigen Vorhaben, die eigentliche Neubauten oder zumindest wesentliche Erweiterungsbauvorhaben beinhalten (Ratschläge 11.1058.01 und 11.0751.01). Alle übrigen, weniger weit gehenden baulichen Massnahmen sollen in den beiden Rahmenkrediten zusammengefasst werden.

Die BRK kann sich diesen Überlegungen anschliessen und ist mit dem gewählten Vorgehen, insbesondere mit den in den Ratschlägen 11.1015.01 und 11.1014.01 dargestellten Rahmenkrediten, einverstanden.

#### f) Kostenentwicklung

Die für die Einführung der Schulharmonisierung erforderlichen Beschlüsse wurden vom Grossen Rat damals auf der Grundlage des Ratschlags 09.2064.01 vom 16. Dezember 2009 betreffend Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) gefasst. Dieser Ratschlag wird im Folgenden kurz als "HARMOS-Ratschlag" bezeichnet.

Im HARMOS-Ratschlag wurden die *für die Neu- und Erweiterungsbauten* anfallenden Gesamtkosten mit CHF 103,5 Mio. veranschlagt. Inzwischen wird gemäss den oben stehenden Ausführungen von Gesamtkosten für die Neu- und Erweiterungsbauten von CHF 180 Mio. ausgegangen. Die Gründe dafür sind die folgenden: Die weitere Planung der Neu- und Erweiterungsbauten hat zu präziseren Erkenntnissen geführt, wobei sich die Kosten vom ursprünglich genannten Betrag von CHF 103.5 auf rund CHF 120 Mio. erhöht haben. Weiter wurde im ursprünglichen HARMOS-Ratschlag noch davon ausgegangen, dass der benötigte

10. Sekundarschul-Standort im Rittergasse-Schulhaus untergebracht wird. Die externe Plausibilisierung der Planung durch die Firma Metron hat dann aber ergeben, dass der Mehrbedarf an zusätzlichem Schulraum für die Sekundar-Stufe grösser ist, als in der Planung angenommen worden war. Deshalb ist das zusätzliche Sekundar-Schulhaus in der Sandgrube dazu gekommen, was mit zusätzlichen Kosten von CHF 60 Mio. zu Buche schlägt.

Für die für die *Schulharmonisierung erforderlichen baulichen Massnahmen an den bestehenden Gebäuden* wurden im HARMOS-Ratschlag Kosten von CHF 53,15 Mio. mit einer Genauigkeit von +/-50% veranschlagt, was einer oberen Kostengrenze von CHF 79,7 Mio. entspricht. Darin waren die Kosten für diejenigen Massnahmen, die auf dem Gebiet der Landgemeinden Riehen und Bettingen anfallen, noch nicht enthalten (es war ursprünglich vorgesehen, dass die Landgemeinden diese Kosten selbst tragen, nun wird aber der Kanton diese Kosten tragen<sup>1</sup>). Diese Kosten für die Massnahmen in Riehen und Bettingen betragen gemäss dem nun vorliegenden Ratschlag 11.1015.01 CHF 5,9 Mio. Ebenfalls in dem im HARMOS-Ratschlag genannten Betrag nicht enthalten waren die projektbezogenen Personalkosten (zusätzliche befristete verwaltungsinterne Personalressourcen für die bauherrenseitige Betreuung der baulichen Massnahmen); diese Kosten betragen gemäss Ratschlag 11.1015.01 CHF 7,2 Mio. Werden diese beiden Beträge zur ursprünglich angegebenen oberen Kostengrenze von CHF 79,7 Mio. dazugezählt, so ergibt sich die Summe von CHF 92,8 Mio. Diese Summe entspricht im Wesentlichen dem im nun vorliegenden Ratschlag 11.1015.01 genannten Maximalbetrag (und beantragten Rahmenkredit) von CHF 93,0 Mio.

Für die für die *Tagesstrukturen erforderlichen baulichen Massnahmen an bestehenden Gebäuden* wurden bis anhin keine konkreten Investitionssummen publiziert. Im HARMOS-Ratschlag finden sich weder Ausbau- noch Investitionsplanungen für die Tagesstrukturen. Es wurde dort lediglich darauf verwiesen, dass die Tagesstrukturen gesondert geplant werden. Zu den Tagesstrukturen wurden im Bericht Nr. 09.1108.03 des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengerechtigkeit" (Tagesschul-Initiative 2) vom 1. Juni 2010 erstmals Zahlen publiziert. Dieser Bericht enthielt Schätzungen zu Betriebs- und Investitionskosten pro Platz und schätzte den Aufwand am Beispiel eines Nutzungs- und Auslastungsszenarios ab. Dieses Modell war jedoch ausdrücklich kein Ausbauplan des Regierungsrates, sondern lediglich ein Rechenmodell. Der nun im vorliegenden Ratschlag 11.1014.01 genannte Betrag von CHF 39 Mio. kann somit nicht mit früheren Kostenprognosen verglichen werden. Gemäss der im Ratschlag enthaltenen Übersicht über die einzelnen Teilprojekte ist dieser Betrag das Resultat einer bereits sehr detaillierten Planung und erscheint insofern plausibel. Bei diesem als Rahmenkredit zu bewilligenden Betrag handelt es sich jedenfalls um einen Maximalbetrag.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der Grosse Rat mit Beschluss vom 5. Mai 2010 auf der Grundlage des HARMOS-Ratschlags bereits einen Kredit von CHF 39,6 Mio. für einmalige Projektkosten im Hinblick auf die Umsetzung der Schulharmonisierung bewilligt hat. Dieser Kredit beinhaltet Personalaufwand (primär Entlastungen von Schulleitungen und Lehrpersonen sowie eine vorübergehende Erhöhung des Unter-

---

<sup>1</sup> Ursprünglich war vorgesehen, dass die Landgemeinden die Bauten übernehmen, wenn feststeht, welche Stufe darin beheimatet sein wird. Da alle Schulhäuser Primarschulen werden, könnten alle Gebäude an die Landgemeinden übertragen werden. Zwischenzeitlich sind jedoch die Landgemeinden zur Ansicht gelangt, dass Verhandlungen über einen Erwerb der Liegenschaften durch die Landgemeinden zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sind. Deshalb bleibt der Kanton – analog zu den bestehenden Schulbauten – bis auf weiteres Eigentümer, und die Landgemeinden Riehen und Bettingen mieten die Schulräume beim Kanton. Die Frage der Übertragung des Eigentums wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

richtslektionendachs bei den Gymnasien) von CHF 19,5 Mio., Aufwand für Weiterbildung von CHF 9,1 Mio. sowie Sachaufwand (vor allem für Aufträge an Externe) von CHF 11,0 Mio.

#### 4. Schlussbemerkungen und Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den nachfolgenden vier Beschlussanträgen zuzustimmen. Die BRK hat ihren Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

28. September 2011

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident

A handwritten signature in black ink that reads "A. Albrecht". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'A' and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Andreas C. Albrecht

Anhang: Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

## Grossratsbeschluss

betreffend

### Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren für die Projektierung

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1058.01 und in den Bericht seiner Bau- und Raumplanungskommission Nr. 11.1058.02, beschliesst:

://: Für die Projektierung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zu errichtenden Neu- und Erweiterungsbauten werden die notwendigen Projektierungskredite in der Höhe von insgesamt CHF 7'720'000.-- (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, wie folgt bewilligt:

- Neubau Primarschule Erlenmatt	Pos. 4201.417.29000	CHF 1'960'000.--
- Neubau Primarschule Schoren	Pos. 4201.484.29000	CHF 1'340'000.--
- Neubau Primarschule Volta	Pos. 4201.518.29000	CHF 1'370'000.--
- Erweiterungsbau Bläsi	Pos. 4201.394.29000	CHF 910'000.--
- Erweiterungsbau Christoph Merian	Pos. 4201.406.29000	CHF 680'000.--
- Erweiterungsbau Wasgenring	Pos. 4201.520.29000	CHF 1'460'000.--

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau, Baukreditbegehren**

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.0751.01 und in den Bericht seiner Bau- und Raumplanungskommission Nr. 11.0751.02, beschliesst:

://: Für die Realisierung des Neubaus der Sekundarschule Sandgrube wird ein Kredit in der Höhe von CHF 60'000'000.-- (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2016, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, Position 4201.476.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

# Grossratsbeschluss

betreffend

## **Baumassnahmen für die Schulharmonisierung, Kreditbegehren**

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1015.01 und in den Bericht seiner Bau- und Raumplanungskommission Nr. 11.1015.02, beschliesst:

://: Für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 93'000'000.-- (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26001, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

# Grossratsbeschluss

betreffend

## **Baumassnahmen für die Tagesstrukturen, Kreditbegehren**

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1014.01 und in den Bericht seiner Bau- und Raumplanungskommission Nr. 11.1014.02, beschliesst:

://: Für die notwendigen Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 39'000'000.-- (inkl. MWSt, Index 118.5 Punkte, Stand Oktober 2010, BINW) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2019, Position 4201.000.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

**An den Grossen Rat**

Basel, 28. September 2011

Kommissionsbeschluss  
vom 17. August 2011

### **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zu

**Ratschlag Nr. 11.0751 Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau -  
Baukreditbegehren**

**Ratschlag Nr. 11.1014.01 Baumassnahmen für die Tagesstrukturen  
– Kreditbegehren**

**Ratschlag Nr. 11.1015.01 Baumassnahmen für die  
Schulharmonisierung - Kreditbegehren**

**Ratschlag Nr. 11.1058.01 Neu- und Erweiterungsbauten für die  
Schulharmonisierung - Kreditbegehren für die Projektierung**

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 14. September 2011 die Bildungs- und Kulturkommission mit dem Mitbericht zuhanden der Bau- und Raumplanungskommission zu den folgenden Geschäften beauftragt:

- Ratschlag Nr. 11.0751 Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau - Baukreditbegehren;
- Ratschlag Nr. 11.1014.01 Baumassnahmen für die Tagesstrukturen – Kreditbegehren;
- Ratschlag Nr. 11.1015.01 Baumassnahmen für die Schulharmonisierung – Kreditbegehren;
- Ratschlag Nr. 11.1058.01 Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung – Kreditbegehren für die Projektierung.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den vorliegenden Mitbericht für alle vier Ratschläge zusammen in drei Sitzungen beraten. An der Beratung teilgenommen haben auch der Vorsteher des Erziehungsdepartements, die Projektleiterin Schulharmonisierung ED, der Abteilungsleiter Raum und Anlagen ED, der Leiter Zentrale Dienste ED, der Leiter des Hochbauamts BVD und der stellvertretende Leiter des Hochbauamts BVD.

## 2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 5. Mai 2010 genehmigte der Grosse Rat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS). Damit wurde der Grundstein für eine neue Schulstruktur an der Primar- und Sekundarschule gelegt. Aufgrund der neuen Schulstruktur und der Schülerzahlprognosen ergibt sich gemäss Sachplanung des Erziehungsdepartements ein zusätzlicher Raumbedarf, darunter drei neue Primarschulhäuser und ein neues Sekundarschulhaus. Beantragt werden mit dem Ratschlag Nr. 11.0751 der Baukredit für das Sekundarschulhaus Sandgrube, mit dem Ratschlag Nr. 11.1058.01 der Projektierungskredit für die drei Primarschulneubauten (Erlenmatt, Schoren und Volta) sowie die drei Erweiterungsbauten (Bläsi, Christoph Merian und Wasgenring) und mit dem Ratschlag Nr. 11.1015.01 der Baukredit für die gesamten übrigen baulichen Massnahmen im Rahmen der Schulharmonisierung.

Mit der Tagesstrukturenverordnung vom 19. April 2011 wird der Verfassungs- und Gesetzesauftrag umgesetzt, demgemäss der Kanton ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) zu gewährleisten hat. In der Verordnung wird festgehalten, dass aufgrund der Nachfrage ein kontinuierlicher Ausbau der Tagesstrukturen geplant wird, welcher von einem jährlichen Zuwachs von rund 200 Tagesstrukturplätzen ausgeht. Mit dem Ratschlag Nr. 11.1014.01 wird der Baukredit für die gesamten baulichen Massnahmen infolge der Umsetzung der Tagesstrukturen beantragt.

Das finanzielle Volumen der vier Ratschläge beträgt knapp CHF 200 Millionen. Sowohl Tagesstrukturen als auch HarmoS mit den sich daraus ergebenden Neu-, Erweiterungs- und Umbauten schaffen die künftige Infrastruktur der baselstädtischen Volksschule. Aus ihrer miteinander verbundenen Umsetzung werden sich die Möglichkeiten des Unterrichts und der Vision „Schule als Lebensraum“ ergeben.

### 3 Kommissionsberatung

#### 3.1 Ratschlag Nr. 11.0751 Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau - Baukreditbegehren

Anlässlich der Beratung über den Neubau des Sekundarschulhauses Sandgrube liess sich die Kommission eingehender zu den Berechnungen für den Raumbedarf informieren. Die dazu nötigen Daten werden vom Statistischen Amt geliefert. Einerseits sind die Zahlen der Kinder bekannt, die in die Schulen eintreten. Andererseits bringen Zuzug und Wegzug der Bevölkerung Unsicherheiten. Die Entwicklungen in den Quartieren lassen sich zu einem gewissen Grad antizipieren, etwa durch bauliche Erschliessung wie in der Erlenmatt. Aber es gibt auch zeitliche Horizonte für Prognosen. Über 4 Jahre hinaus wird es unsicher, auf 15 Jahre hinaus zu antizipieren wäre verantwortungslos. Die Szenarien sind detailliert ausgearbeitet. Es wird mit Bandbreiten gearbeitet, und Reserven sind eingebaut, so dass die Kapazitäten voraussichtlich reichen. Den Schulraum-Vorlagen liegen die folgenden Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen zu Grunde:

Kindergärten:	18 Schülerinnen und Schüler (bei maximal 20)
Primarschule:	19 Schülerinnen und Schüler (bei maximal 25)
Sekundarstufe I:	14 Schülerinnen und Schüler beim A-Zug (bei maximal 16) 21 Schülerinnen und Schüler beim E-Zug (bei maximal 23) 23 Schülerinnen und Schüler beim P-Zug (bei maximal 25)
Gymnasien:	22 Schülerinnen und Schüler (bei maximal 25)

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2008/09 wurde mit einer Zunahme pro Jahr von 0,5% und 300 Schülerinnen und Schülern infolge der Stichtagverschiebung gerechnet. Bezogen auf die heute bestehenden Quartiere sowie die neuen Stadtentwicklungsgebiete sind Reserven in den einzelnen Klassen vorhanden. Die Schulraumplanung konnte die Rittergasse nicht einbeziehen. Das Schulhaus dort wäre zwar ideal für eine Primarschule, aber es wird nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, weshalb die beiden heutigen Standorte Mücke und Reinacherhof saniert und vorübergehend weiter genutzt werden müssen. Im Rahmen der Sachplanung Schulraum werden sämtliche Daten zur Bevölkerungs- und Schülerentwicklung regelmässig überprüft. Im Jahr 2012 wird dem Regierungsrat die nächste aktualisierte Fassung der Sachplanung Schulraum vorgelegt. Die Annahmen über das Schülerwachstum wurden in der Prüfung durch ein externes Büro weitgehend bestätigt. Im Fall des neuen Sekundarstufe wurde die Auskunft gegeben, dass der Kanton zu knapp kalkuliert hat und es ein neues Schulhaus für 27 statt 18 Klassen braucht. Der inzwischen bestimmte zehnte Sek-Standort Sandgrube wird mit 27 Klassen das grösste Sekundarschulhaus in Basel sein, doch ist das Departement zuversichtlich, diese räumlich anspruchsvolle Situation handhaben zu können. Beim Standort Bäumlihof ist die Situation ähnlich. Probleme gibt es nicht so sehr in den Innenräumen, doch muss die Aufteilung in den Aussenräumen gut durchdacht sein, damit eine alters- und geschlechtergerechte Nutzung stattfinden kann.

Neben der demografischen Entwicklung beeinflussen die Unterrichtsformen den Raumbedarf. Die Schulbauten sind für eine Lebensdauer von 50 bis 100 Jahren ausgelegt. In dieser Zeitspanne wird es Änderungen in den Unterrichtsformen geben. Deswegen müssen diese flexibel nutzbar und veränderbar sein. Die Schulen haben die Möglichkeit, die

Räume mitzuplanen. Schon jetzt wird eine unterschiedliche Gewichtung auf Gruppen- oder Klassenräume gelegt. Die teilautonomen Schulen führen zu speziellen Anforderungen und Wünschen. Die Zusammenarbeit mit den Nutzern der Schulhäuser ist in den letzten Jahren intensiviert worden. Es ist wichtig, dass sich die Schulleitung in die Planung einbringt. Auch das Kinderbüro ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Partner für Anregungen. Eine formelle Einbindung von Schul- und Elternräten, wie aus der Kommission heraus vorgeschlagen wurde, ist allerdings nicht vorgesehen. Die verantwortlichen Stellen wollen keine Erwartungen wecken, die der enge Zeit- und Vorgehensplan nicht erfüllen kann. Im Fall des Sandgrube-Schulhauses sind der Planungssperimeter und die Planungsmöglichkeiten relativ gross, weshalb ein offener Wettbewerb sinnvoll ist.

Detailfragen in der Kommissionsberatung betrafen die Durchführung des Schwimmunterrichts und die Situation für die Schulhausabwarte. Der Schwimmunterricht soll eine Optimierung durch Belegpläne bei den Schwimmhallen erfahren. Das Ziel eines überdachten 50-Meter-Beckens lässt sich nur zusammen mit Basel-Landschaft erreichen. Für die Schulhauswarte sind keine eigenen Wohnungen auf dem Schulgelände mehr vorgesehen, was ihnen den Präsenz-Druck und die zeitliche Belastung nimmt. Heute geht man vom Modell einer Schulhauswart-Loge aus. Entschieden wird aber von Fall zu Fall. Die Kommission gibt zu bedenken, dass die Probleme der Abwarte wegen ihrer Beanspruchung zwar verständlich sind. Allerdings nehmen auch die Probleme etwa durch Vandalismus zu, wenn sie nicht am Ort sind. Ein Entscheid von Fall zu Fall ist aus Sicht der Kommission unbefriedigend, besser wäre ein Grundsatzentscheid unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben.

### **3.2 Ratschlag Nr. 11.1014.01 Baumassnahmen für die Tagesstrukturen – Kreditbegehren**

Die Bildungs- und Kulturkommission fragte danach, wie mit der Differenz zwischen dem Interesse an Tagesstrukturen und dem erwarteten Bedarf bzw. den bereit gestellten Plätzen umgegangen wird. Bei Befragungen zeigen sich 75 Prozent der Eltern interessiert daran, Tagesstruktur-Angebote zu nutzen, aber tagesbetreut werden zur Zeit lediglich 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Diese grosse Diskrepanz hat verschiedene Ursachen: Fehlendes Angebot in gewissen Quartieren, mangelnde Kenntnis der Angebote, Bevorzugung anderer Lösungen. Das Departement stellte fest, dass Erfahrungswerte ausschlaggebend für den Ausbau sind. Auch aus anderen Kantonen ist bekannt, dass viel mehr Eltern ein Interesse an den Tagesstrukturen angeben, als effektiv beansprucht wird. Die Massnahmen sollen kein teures Überangebot schaffen und die Eltern nicht dazu gezwungen werden, die Tagesstrukturen zu benutzen. Die Freiheit der Nutzung sei höchst wichtig. Die Konzepte der einzelnen Stufen und Typen sind unterschiedlich. Ein Kindergarten hat einen ganz anderen Bedarf an Tagesstrukturen als ein Gymnasium. Es kann zudem Unterschiede in der Nachfrage bei den verschiedenen Standorten geben, je nachdem ob sie neu gebaut werden oder schon bestehen. Bei letzteren könnten tatsächlich bereits bestehende andere Angebote weiter genutzt werden.

Diskutiert wurde die Frage, in welchem Mass die Vorlage der Vision „Lebensraum Schule“ gerecht wird, die bei der Einführung der Tagesstrukturen ein zentraler Aspekt war. Hier gab es die Kritik, dass die gesellschaftliche Änderung, die sich hier als Ziel manifestieren sollte, in dem nun vorliegenden Ratschlag nicht mehr erkennbar werde. Ohne grössere

Anstrengungen werde man in einigen Jahren Nachholbedarf bei der Einrichtung der Betreuungsplätze haben. Anderswo sei man viel weiter. Der Kanton könnte gerade bei den Neubauten die Tagesstrukturen forcieren, um sein Engagement zu bezeugen. Allerdings kam – ebenfalls aus den Reihen der Kommission – auch klare Unterstützung für den Ratschlag mit dem Hinweis, dass im Vergleich mit anderen Kantonen der Deutschschweiz Basel-Stadt einen durchaus visionären Umsetzungsgrad erreicht habe bzw. dank des vorliegenden Rahmenkredits erreichen werde. Das Departement zeigte sich überzeugt, dass sich die genannte Vision mit dem vorliegenden Konzept verwirklichen lasse. Das Mengengerüst von Strukturen pro Standort und Innovation sei nicht starr, und die Rückmeldungen der Schulen würden beachtet. Die Zusammenarbeit der Betreuungspersonen werde intensiver und geordneter und damit die Möglichkeit, den Bedarf zu erkennen. Die gebundene bzw. obligatorische Form der Tagesschule (d.h. alle Schülerinnen und Schüler nutzen auch das Betreuungsangebot) ist nur bei den Spezialangeboten möglich, jedoch nicht an der Regelschule. Die Baumassnahmen bedeuteten die Umstellung auf den „Lebensraum Schule“. Dazu gehört etwa auch die Öffnung der Pausenräume. Das Ziel sei mit 200 bis 220 Plätzen pro Jahr auf der Realisierungsachse. Folgende Zahlen wurden vom Departement geliefert:

Im Schuljahr 2010/11 wurden rund 24% aller Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis und mit Orientierungsschule tagesbetreut; dies sind insgesamt rund 2'700 Schülerinnen und Schüler (Tagesschulen 838, Mittagstische 739, Tagesheime 1'000, Tagesfamilien 80). Gemäss dem heutigen Kenntnisstand soll das Angebot an Tagesstrukturen in den nächsten zehn Jahren bedarfsgerecht auf einen Anteil von 40-45% aller Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden. Für gegen 30% bzw. rund 2'100 dieser Schülerinnen und Schüler sollen Betreuungsplätze in Schulhäusern eingerichtet werden. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen steigen selbstverständlich auch die Betriebskosten entsprechend an. In den Gemeinden Riehen und Bettingen trägt der Kanton die Kosten für den Bau und die Infrastruktur (die Gemeinden mieten sich ein). Die Kosten für den Betrieb der Tagesstrukturen (Lohn etc.) übernehmen die Gemeinden.

Die Kommission fragte, ob die Finanzierbarkeit der Strukturen gewährleistet ist, wenn sich mehr Eltern als erwartet melden. Das Departement antwortete, dass die Flexibilität, um die Kinder und Jugendlichen unterzubringen, pragmatisch gedacht ist. Zur Verfügung steht jeweils ein Raumquantum, das abhängig von der Grösse der Schule und dem Schultyp berechnet wird. Bei grösseren Gruppen mit mehr als 70 Plätzen wird ein weiteres Betreuungsteam gebildet. Die nur kleinen Tagesstrukturen der Schule für Brückenangebote sind der Vollständigkeit halber noch aufgeführt. Es ist jedoch offen, was hier geschieht. Es wird den Leitungen nicht vorgeschrieben, dass sie einen bestimmten Raum für die Tagesstrukturen benützen. Tagesstrukturen bestehen oftmals nur in der Nutzung des Mittagstisches. Hier lässt sich der Abdeckungsgrad einfach erhöhen, indem in aufeinander folgenden Gruppen gegessen wird. Produktionsküchen sind nicht an allen Standorten vorgesehen. Hier sei das Catering aus den Schulküchen eine gute Lösung. Die Speisen werden schockgefroren und in hoher Qualität wieder zum Verzehr aufbereitet. Produktionsküchen sind jeweils eine teure, standortabhängige Investition. Wichtig sei, dass genügend Kapazität bei den Primarschulen besteht. Auf der Sekundarstufe könne man gut mit externen Angeboten reagieren. Zur Flexibilität gehört deshalb auch die Erkundung möglicher externer Standorte, wenn die Berechnungen zu den benötigten Plätzen zu gering



sein sollten. Es wird auf Wirtschaftlichkeit bei externer Einmietung geachtet, aber wichtig sind auch andere Aspekte, wie etwa die Sicherheit. Sollte es eine plötzliche Trendwende bei der Diskrepanz zwischen Interessenbekundung und konkreter Anmeldung geben, wäre ein Engpass da. Damit wird aber nicht gerechnet. Der Dialog mit den Lehrpersonen zeigt, dass die Einführung von Tagesstrukturen ein grosser Schritt ist. Die Strukturen müssen mit Bedacht aufgebaut werden, dies geschieht sehr gut. Das Resultat wird dem Bedarf entsprechen.

Als Einzelfrage beantwortete das Departement, dass das Netzwerk 4057 ab August 2011 weitergeführt wird. Für die Koordinationsleistung wurde vom ED mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel eine Vereinbarung getroffen.

### **3.3 Ratschlag Nr. 11.1015.01 Baumassnahmen für die Schulharmonisierung – Kreditbegehren**

Es gibt 76 Bauvorhaben im Rahmen der Schulharmonisierung, zu denen die Kosten ermittelt werden. Die Regierung sah es als nicht sinnvoll an, dem Parlament alle einzeln vorzulegen. Deswegen soll der Grosse Rat einem Rahmenkredit mit Berichtserstattung zustimmen. Die Verwaltung hat allerdings keine freie Hand nach dem Grossratsbeschluss. Sie muss bei der Regierung zu jedem einzelnen Projekt die Vollzugsermächtigung einholen, sobald dieses zur Realisierung bereit steht.

Die Aufschlüsselung des Mitteleinsatzes ist derzeit noch auf einer „grossen Flughöhe“. Es wird eine enorme Anzahl von Einzelmassnahmen geben. Noch kann niemand diese Massnahmen Punkt für Punkt nennen. Die Berechnung geschieht beim derzeitigen Planungsstand über fünf Massnahmenmodule. Durch deren Raster wird jede Klasse geführt, so dass sich eine plausible finanzielle Grössenordnung für die noch weiter zu konkretisierenden Projekte ergibt. Die Berechnungen erfolgen rein quantitativ gemäss Klassengrösse und Schultyp, was Bevorzugungen respektive Benachteiligungen einzelner Schulhäuser verhindern soll. Die Problematik des offenbar fehlenden Schulraums im Bruderholz-Quartier war nicht Gegenstand der Ratschlagsberatung. Die BKK geht davon aus, dass der dafür zuständige Erziehungsrat Lösungen findet. Die Arbeit muss durch ein enges Zeitfenster gebracht werden. Die vorhandenen Personalressourcen reichen nicht aus, um den Mehraufwand neben der normalen Arbeit zu bewältigen, weshalb der Headcount um je vier zusätzliche Stellen pro Departement (BVD und ED) aufgestockt wird. Es handelt sich um eine vorübergehende Personalverstärkung.

Der Lehrplan 21 mit seinen Zuteilungen von Spezialräumen ist in den Berechnungen berücksichtigt. Änderungen im Schulbetrieb bzw. in den Schulformen wie die Integration, längere Schullaufbahnen führen bei etwa gleich viel Schülern zu mehr Raumbedarf und entsprechenden Ausgaben (Renovationen sind als gebundene Kosten nicht im Ratschlag enthalten). Für die Raumressourcen spielen auch die Dachstöcke der älteren Schulhäuser eine Rolle, die zum Teil grosse Potentiale aufweisen. Dachstockausbauten sind angedacht, doch muss hierbei auch die Denkmalpflege und die Feuerpolizei eingeschaltet werden. Die Denkmalpflege hat nicht die Absicht, als Verhinderin aufzutreten, und die Zusammenarbeit mit der Feuerpolizei ist gut. Allerdings ist man hier sehr aufmerksam, um Feuerkatastrophen zu verhindern.

### **3.4 Ratschlag Nr. 11.1058.01 Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung – Kreditbegehren für die Projektierung**

Die Höhe der Projektierungskosten beruht auf Erfahrungswerten und ergibt sich als Prozentsatz der geschätzten Bauinvestitionen. Diese Investitionen haben eine für diesen Projektstand übliche Kostengenauigkeit von +/-30 Prozent. Der Wettbewerb unter den Architekturbüros reicht bis zu einem frühen Konkretisierungsstadium. Danach erfolgt die Ausarbeitung des eigentlichen Projekts, wobei dann eine Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent erreicht ist.

Das Baufeld für die Primarschule Erlenmatt ist noch nicht fixiert, es gibt drei Möglichkeiten. Allerdings sieht es nach einer Änderung des Bebauungsplans Erlenmatt aus, da ursprünglich mit weniger Schulraum an diesem Standort gerechnet wurde. Die Änderung des Bebauungsplans würde zeitgleich mit dem Projekt dem Grossen Rat vorgelegt werden. Ein alternativer Standort ausserhalb der Erlenmatt besteht aufgrund Platzmangels nicht. Im Fall des Neubaus Primarschule Schoren bleibt das alte Gebäude vorerst stehen. Es gibt Studien zur Umnutzung oder zu einem Neubau. Der Entscheid steht aber noch aus.

Die Informationsfrage betreffend den Stand der Vorhaben in den Landgemeinden beantwortete das Departement damit, dass vorderhand der Kanton den Schulraum baut, Riehen und Bettingen mieten sich dann ein. Es sind zwar bereits erste Diskussionen im Gange, ob die Landgemeinden die Schulen ganz übernehmen. Dieses Thema ist aber noch nicht aktuell. Im Fall Bettingens müssen noch Abklärungen in Form einer Konzeptstudie erfolgen.

## Beschlussantrag

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Bau- und Raumplanungskommission einstimmig, folgende Anträge zu stellen:

- Dem Ratschlag Nr. 11.0751 Sekundarschulhaus Sandgrube, Neubau – Baukreditbegehren zuzustimmen;
- Dem Ratschlag Nr. 11.1014.01 Baumassnahmen für die Tagesstrukturen – Kreditbegehren zuzustimmen;
- Dem Ratschlag Nr. 11.1015.01 Baumassnahmen für die Schulharmonisierung – Kreditbegehren zuzustimmen;
- Dem Ratschlag Nr. 11.1058.01 Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung – Kreditbegehren für die Projektierung zuzustimmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss